

ZEICHENERKLÄRUNG

I. Festsetzungen des Bebauungsplanes

Art der baulichen Nutzung

WA Allgemeine Wohngebiete

Maß der baulichen Nutzung

0,4 Grundflächenzahl

(0,8) Geschossflächenzahl

Zahl der Vollgeschosse, festgelegt als:

II Höchstmaß

FH Firsthöhe (Gebäudehöhe)

TH Traufhöhe

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

a abweichende Bauweise,
s. textl. Festsetzungen 3.1

Baugrenze

Baugestaltung

40° - 45° zulässige Dachneigung

Hauptgebäude-Firstrichtung

Weiter Nutzungsarten

Erhaltungsgebot für Bäume

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Umgrenzung von Flächen für Stellplätze

Zweckbestimmung:

GSt Gemeinschaftsstellplätze

Mit Leitungsrechten zu belastende Fläche zugunsten der Versorgungsträger

Nutzungsschablone:

Art der baulichen Nutzung	Anzahl zulässiger Vollgeschosse
Grundflächenzahl GRZ	Geschossflächenzahl GFZ
abweichende Bauweise	Dachneigung
maximale zulässige Traufhöhe	maximale zulässige Firsthöhe

II. Kennzeichnungen / Nachrichtliche Übernahmen

Planmaße / Bestandsangaben

- 16,0 Vermaßung
- R = 8,0 Radius
- Flurgrenze
- Gemarkungsgrenze
- Flurstücksgrenze
- 370 Flurstücksnummer
- topogr. Umrisslinie
- Höhenpunkte
- 45 Höhengichtlinie
- Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude

Im Übrigen ist die Zeichenvorschrift für Vermessungsrisse in Nordrhein-Westfalen (Zeichenvorschrift Riss NRW) entsprechend dem RdErl. d. IM NRW v. 6.6.1997 - III C4 - 7120 SMBl. NRW 71342 angewendet worden.

ÜBERSICHT

